

Qualitätsbericht – Reakkreditierung

Master Medienkonzeption

Hochschule	FH Kiel, Fachbereich Medien			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Master Medienkonzeption			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐	industriebegleitet	☐
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master	konsekutiv ☒ weiterbildend ☐			
Aufnahme des Studienbetriebs	SoSe 2015			
Aufnahmekapazität pro Sem. / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25 ☐ pro Semester ☒ pro Jahr			
Datum des Audits	07.03.2023			
Akkreditiert durch	Fachhochschule Kiel			
Gutachter*innen	• Prof. Dr. Katharina Kleinen-von Königslöw, Uni Hamburg • Prof. Dr. Holger Schunk, Hochschule Rhein-Main • Prof. Dr. Thomas Döbler, Macromedia Hochschule Stuttgart • Verena Geisel, imquadrat Kommunikation, Stuttgart • Anea Meinert, studentische Gutachterin, Freie Universität Berlin			

Inhalt

Verfahren	3
Allgemeine Hinweise	3
Rechtliche Grundlagen.....	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung der Gutachter*innen ...	5
Beschluss des Präsidiums.....	7
Informationen zur Hochschule	8
Kurzprofil des Studiengangs.....	9
1. Erfüllung der formalen Kriterien	10
1.1 Studienstruktur und Studiendauer	10
1.2 Studiengangprofil	10
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten	10
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	11
1.5 Modularisierung	11
1.6 Leistungspunktesystem.....	12
1.7 Anerkennung und Anrechnung	12
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	12
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	13
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung.....	14
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge.....	15
2.4 Studienerfolg	15
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	16
2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene	16
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	17
2.8 Hochschulische Kooperationen	17

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Die Fachhochschule Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert und steht in der Verantwortung, das eigene hochschulweite System zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Studium und Lehre kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Qualitätsstrategie und die einzelnen Elemente des Qualitätsmanagements sind auf der Homepage der Fachhochschule beschrieben und veröffentlicht. Das Qualitätssicherungssystem gewährleistet, dass gemäß Landesrecht alle einschlägigen Vorgaben der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge eingehalten werden. Verfahrensgrundlagen der Systemakkreditierung sind im Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) festgeschrieben.

Alle Studiengänge der Fachhochschule Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der „Prüfungsverfahrensordnung“ verfassen die Fachbereiche studiengangsspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangsprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Einhergehend mit der Entwicklung und Einführung einer versionierbaren Moduldatenbank wurde eine Strategie zur Qualitätssicherung der Modulbeschreibungen entwickelt und über den modellierten Prozess „Modulangebotserstellung und Veröffentlichung“ zum Sommersemester 2019 veröffentlicht. Ziele sind u.a. die Überprüfung der Angaben auf Aktualität vor Beginn eines jeden Semesters durch die Modulverantwortlichen oder die Überprüfung durchgeführter Änderungen durch die Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen, die innerhalb der Fachbereiche für die Qualitätsentwicklung der Studiengänge verantwortlich sind (§ 12 und § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH).

Die Studiengangsverantwortlichen in den Fachbereichen reflektieren die zentralen Fragen der Studierbarkeit (erwartete Eingangsqualifikation, Curriculumgestaltung, studentische Arbeitsbelastung, belastungsangemessene Prüfungsdichte, Betreuungsangebote, angemessene Lehr-Lernformen, etc.) bereits bei der Konzipierung eines Studiengangs, geleitet durch die Strukturvorlage des Feinkonzeptportfolios zur Internen Akkreditierung. Die Qualitätsstandards und die Studierbarkeit aller Studiengänge werden über die laufende Qualitätsprüfung zentral sowie darüber hinaus dezentral über das fachbereichsspezifische QM, beispielsweise über Lehrveranstaltungsevaluationen oder Workloaderhebungen in den Fachbereichen, gesichert und weiterentwickelt.

In den jeweiligen Fachbereichen ist gemäß der Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel die Dekanin oder der Dekan verantwortlich für die Qualität der angebotenen Studiengänge. In

Abstimmung mit dem Präsidium, den involvierten Fachbereichskonventen und ggf. weiteren zuständigen Einrichtungen der Hochschule ist sie oder er verantwortlich für die Umsetzung der Auflagen bzw. Empfehlungen und vereinbarten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit holt sie oder er die Zustimmung des Konvents zum aktualisierten Modulhandbuch des zu diesem Zeitpunkt beginnenden Semesters ein und gibt dieses frei.

Für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre in den Fachbereichen sind die Beauftragten für Studium und Lehre zuständig. Sie überwachen insbesondere die Studiengangsqualität hinsichtlich Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und die grundsätzliche Umsetzung in Studienprogrammen sowie die Studierbarkeit.

Des Weiteren können in den Fachbereichen Beiräte mit externen Vertreter*innen der Berufspraxis zu anlassbezogenen Begutachtungen herangezogen werden. Die Beratung durch „kritische Freunde“ sowie beispielsweise die Ergebnisse von Befragungen und alternative Evaluationsverfahren zu einzelnen Modulen oder Veranstaltungen sowie mit Studierenden und Absolvent*innen der Hochschule sollen der Qualitätsentwicklung und -sicherung dienen. Näheres regelt das fachbereichsspezifische QM.

Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen jedes Semester den Snapshot. Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangsweise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt. Er dient den Beauftragten für Studium und Lehre, Studiengangsleitungen, Fachbereichsleitungen und dem Präsidium als Grundlage dazu, den Studiengang zu reflektieren, zu bewerten, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität einzuleiten. Die gemeinsame Bewertung der Studiengangsqualität erfolgt bei laufenden und nicht wesentlich geänderten Studiengängen ausgehend von dieser kennzahlenbasierten Gesprächsgrundlage.

Geplante Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung oder formulierte Auflagen, die zu wesentlichen Änderungen führen, werden in den Prozess der Internen Akkreditierung überführt.

Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018, im Folgenden Studienakkreditierungsverordnung SH genannt)
- Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel

Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung der Gutachter*innen

Bewertung zur Erfüllung der formalen Kriterien

Die Gutachter*innen betrachten die Kriterien als erfüllt.

Bewertung zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Das Gutachter*innen betrachten die Kriterien als erfüllt.

Stärken & Schwächen

Als positiv bewerten die Gutachter*innen die in allen Facetten sehr hohe Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent*innen mit der Studiengangswahl, die enge Zusammenarbeit mit den Praxisbeiräten einschließlich der Einbindung von Studierenden in diesem Rahmen sowie die gelebten Kooperationen mit internationalen Hochschulen und die damit einhergehende Unterstützung bei Auslandssemestern. Auch aus dem Gespräch mit den Studierenden und Absolvent*innen ging hervor, dass die aktuell genutzte Software auf dem aktuellen Stand der Praxis ist. Damit diese, für einen erfolgreichen Kompetenzerwerb notwendige Voraussetzung auch mittel- und langfristig erhalten bleibt, weisen die Gutachter*innen angesichts der sich verändernden Lizenzpolitik der Softwareanbieter darauf hin, die Verfügbarkeit von Software frühzeitig und ggf. durch zusätzlich bereitzustellende Mittel der Hochschule sicherzustellen. Insgesamt lassen die Dokumentation und die Gespräche den Schluss zu, dass die Qualifizierung sowie der Übergang in eine – dem Abschluss angemessene – Berufspraxis gewährleistet ist.

Als verbesserungswürdig bewerten die Gutachter*innen die Attraktivität der Studiengänge bzw. der Hochschule für internationale Studierende. Ebenfalls regen sie an, die Modulbeschreibungen auf dem bereits hohen Niveau kontinuierlich weiterzuentwickeln. Angesichts der neuen Möglichkeiten und Herausforderungen, die aus der Anwendung von KI sowohl in der Lehre als auch in der Praxis hervorgehen, empfehlen sie die Prüfung und Aktualisierung von Lehrinhalten/Prüfungsformen und Qualifikationszielen. Ebenfalls empfehlen sie, ergänzend zu den bereits bestehenden curricularen Inhalten sowie den verfügbaren extracurricularen Angeboten, die Inhalte zu wissenschaftlichen Methoden und wissenschaftlichem Arbeiten im Curriculum zu stärken.

Ergebnis

Die Gutachter*innen empfehlen die Reakkreditierung.

Auflagen

/

Empfehlungen

1. Es wird angesichts der sich verändernden Lizenzpolitik der Anbieter empfohlen, die Verfügbarkeit von – für den Kompetenzerwerb notwendiger – Software auch zukünftig sicherzustellen.
2. Es wird empfohlen, Relevanz und Auswirkung von KI hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele zu prüfen und diese entsprechend zu aktualisieren.
3. Es wird empfohlen, Inhalte zu wissenschaftlichen Methoden und wissenschaftlichem Arbeiten im Curriculum zu stärken.

Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der FH Kiel beschließt unter Berücksichtigung der Voten der Gutachter*innen am 05.04.2023 die Reakkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2030.

Auflagen

/

Empfehlungen

1. Es wird angesichts der sich verändernden Lizenzpolitik der Anbieter empfohlen, die Verfügbarkeit von – für den Kompetenzerwerb notwendigen – Softwarelizenzen auch zukünftig sicherzustellen.
2. Es wird empfohlen, Relevanz und Auswirkung von KI hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele zu prüfen und diese entsprechend zu aktualisieren.
3. Es wird empfohlen, Inhalte zu wissenschaftlichen Methoden und wissenschaftlichem Arbeiten im Curriculum zu stärken.

Informationen zur Hochschule

Im Jahr 1969 wurde die Fachhochschule Kiel durch den Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen gegründet. Die Studienangebote der heutigen sechs Fachbereiche Agrarwirtschaft, Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien/Bauwesen, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft differenzieren sich in 37 Studiengängen aus, 14 davon zulassungsfrei. Neben dem Industriebegleiteten Studium werden auch Onlinestudiengänge angeboten. In Kooperation mit Universitäten besteht die Möglichkeit der Promotion. Neben den Angeboten der sechs Fachbereiche haben die Studierenden vielfältige Optionen, um ergänzende Angebote der zentralen Einrichtungen wie dem Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung oder dem Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz zu nutzen.

Aktuell hat die Fachhochschule zwei Standorte: Auf dem Campus Osterrönnfeld lernen und forschen ca. 490 Studierende in den beiden Studiengängen des Fachbereichs Agrarwirtschaft.

Alle weiteren Fachbereiche sind gemeinsam auf dem Campus in Kiel-Dietrichsdorf untergebracht. Mit insgesamt 7.824 Studierenden, 145 Professores, 102 Mitarbeiter*innen des wissenschaftlichen Personals, ca. 400 Lehrbeauftragten und 237 Mitarbeiter*innen im Bereich Technik und Verwaltung sowie 19 grundständigen Bachelor-studiengängen und 16 Master-studiengängen ist die Fachhochschule Kiel gegenwärtig die größte Fachhochschule in Schleswig-Holstein. In den Studiengängen verfügen gut 50% der Studierenden über eine allgemeine Hochschulreife, ca. 50% der Studierenden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. 8,5% der Studierenden besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Kurzprofil des Studiengangs

Medien haben sich heute zu komplexen Systemen entwickelt. Sie sind interaktiver, vernetzter und kollaborativer geworden. Klassische Massenmedien, Internetmedien und mobile Anwendungen wirken bei immer anspruchsvolleren Zielgruppen nicht mehr einzeln, sondern im Verbund. Durch komplexere wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhängen sowie signifikante Veränderungen des Mediensystems gewinnt daher auch für mittelständische Unternehmen, mittelgroße Organisationen und Freiberufler eine professionelle Konzeption medienübergreifender Inhalte und Anwendungen an Bedeutung.

Daher nimmt der Master Medienkonzeption die aktuellen und zukünftigen Innovationen im Bereich der audiovisuellen Medien in den Blick, die sich im Kontext der fortschreitenden Medienevolution entwickeln. Um die Konzeption dieser innovativen Medienanwendungen und -Inhalte zu ermöglichen, wird den Studierenden ein umfassendes und detailliertes Wissen über die Evolution der Medien, ihrer Ästhetiken, Nutzungs- und Rezeptionsparadigmen sowie der Medientheorien, die sich neben der Reflexion aktueller Gegebenheiten eben auch mit dem Vordenken neuer medialer Formen auseinandergesetzt haben, vermittelt. Verbindet man diese theoretischen Überlegungen mit der Analyse konkreter Best-Practice-Beispiele, können diese theoretischen Kompetenzen in eine explizit theoriegeleitete Entwicklung von Medienkonzepten und schließlich in einen Medien-Prototypen fließen.

Der Master-Studiengang Medienkonzeption hat die Bildung von zukünftigen Führungskräften zum Ziel, die entsprechende Kompetenzen im Umgang mit den oben genannten Medienverbunden besitzen müssen. Mit dieser vielseitigen, theoretisch fundierten und praxisorientierten Ausbildung sind die Absolvent*innen in der Lage, eine zentrale Rolle bei der Erstellung komplexer Medienanwendungen zu übernehmen. Mit den im Studium vermittelten Kompetenzen sind Sie ideal auf die vielfältigen Anforderungen einer anspruchsvollen Tätigkeit in leitender Position vorbereitet. Durch das vertiefte Wissen und die erlernten theoretischen, methodischen und sozialen Kompetenzen und Fertigkeiten stehen Ihnen viele Tätigkeitsfelder offen:

- Verlage
- Multimedia-Agenturen
- Medienproduktionsunternehmen (TV, Hörfunk, Print)
- Digitale Formatentwicklung
- Produktentwicklung und -Management
- Interaktions- und UX-Design
- Innovationsmanagement und -Entwicklung
- Angewandte Forschung.

1. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Die Einhaltung der formalen Kriterien wird im Rahmen der an der Hochschule durchgeführten Regelprozesse fortlaufend geprüft. Zum Zeitpunkt der Begutachtung gab es keine (wesentlichen) Änderungen, die ein Internes Akkreditierungsverfahren angestoßen hätten.

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Studienabschluss:	Der Masterstudiengang Medienkonzeption ist als Vollzeitstudiengang ausgelegt. Die Aufnahme erfolgt einmal jährlich zum Sommersemester. Es wird der Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) vergeben.		
Regelstudienzeit:	3 Sem. mit einer Leistungspunktezahl von 90 LP		
Kriterium erfüllt ☒		Kriterium teilweise erfüllt ☐	Kriterium nicht erfüllt ☐

1.2 Studiengangsprofil

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Masterstudiengang ist als konsekutives Studienprogramm definiert. Das Studiengangsprofil ist anwendungsorientiert.

Die formalen Aspekte des HQR sind im Studiengang berücksichtigt. Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgesetzten Themas zu bearbeiten. Die Thesis umfasst 25 Leistungspunkte. Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Kriterium erfüllt ☒	Kriterium teilweise erfüllt ☐	Kriterium nicht erfüllt ☐
---	--	--

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Es gelten die allgemein gültigen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an der Fachhochschule Kiel (Hochschulzugangsberechtigung). Der Masterstudiengang ist ein postgraduales Studienprogramm. Es setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit 210 Leistungspunkten voraus. Zugang erhält, wer

(1) ein mindestens mit der Note 2,0 (gut) abgeschlossenes, erstes berufsqualifizierendes medienorientiertes Studium nachweist, in dem die grundlegenden Inhalte der Medien- und Kommunikationswissenschaft, aber auch der Medienproduktion zentraler Gegenstand waren. oder

(2) ein mindestens mit der Note 2,0 (gut) abgeschlossenes erstes berufsqualifizierendes, fachlich eng verwandtes, medienorientiertes Studium, das sich dezidiert mit medien- und kommunikationswissenschaftlichen Fragen beschäftigt hat.

Studierende, die mindestens 180, aber weniger als 210 Leistungspunkte aus dem Bachelorstudium vorweisen, erhalten nach der Prüfungsordnung die Möglichkeit, die fehlenden Leistungen bis zum Ende des Masterstudiums zu erbringen: Bestehen Kompetenzdefizite, sind die fehlenden Kompetenzen nachzuholen. In der Regel soll bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums ein Gesamtumfang von 300 LP erreicht werden.

Zusätzlich müssen Bewerber*innen englische Sprachkenntnisse nachweisen, die mindestens der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen.

Der Studiengang ist zulassungsfrei und bietet 25 Studienplätze pro Studienjahr an. Die Zulassung zum Studium erfolgt einmal jährlich zum Sommersemester.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Studienabschluss:

Master of Arts (M.A.)

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Das Curriculum ist durchweg in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Modulbeschreibungen werden über die hochschulweit einheitliche Moduldatenbank erstellt und enthalten die unter § 7 (2) und (3) vorgegebenen Angaben.

Die Module des Studiengangs bauen aufeinander auf und orientieren sich in der Regel an 5 LP pro Modul (gemäß Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel). Ebenso entsprechen umfangreiche Leistungen in der Praxis (Praktikum, Projekte) und die Thesis einer höheren Bewertung mit Leistungspunkten.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Die in dem Studiengang zu erlangenden Leistungspunkte betragen insgesamt 90 Leistungspunkte (LP), wobei ein LP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Die Thesis umfasst 25 Leistungspunkte. Je Semester sind 30 LP zu Grunde gelegt.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.7 Anerkennung und Anrechnung

Die Fachhochschule Kiel hat sich eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung gegeben, die für alle Studiengänge gilt.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

entfällt

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Das Studiengangsprofil sowie die erwarteten Lernergebnisse sind in der PO des Studiengangs festgeschrieben, im Begutachtungszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Die Situation der Absolvent*innen wird auf Basis der Absolventenstudien als sehr positiv bewertet. Die Ergebnisse der KOAB-Befragung zeigen, dass die Absolvent*innen mit ihrer Studienwahl sehr zufrieden waren. Die guten Werte der Kennzahlen zum Berufsübergang zeigen, dass die Absolvent*innen praxisrelevante Kenntnisse erwerben und in schnell in das Berufsleben einsteigen.

Der Anteil Studierender, die das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen ist jedoch vergleichsweise gering. Um dem zu begegnen sollen verschiedene Maßnahmen getroffen werden:

Studierende, von denen bekannt ist, dass sie ihr Studium aufgrund von Selbstständigkeit oder Berufstätigkeit verlängern, sollen sowohl von den Lehrenden als auch von der Studiengangsleitung angesprochen und dazu motiviert werden, ihre Erwerbstätigkeit und die Masterarbeit zu kombinieren. Um eine realistische Bearbeitungszeit der Thesis zu ermöglichen, wird diese auf fünf Monate angepasst. Die Umsetzung ist bereits erfolgt, so wurde hochschulweit die Bearbeitungszeit der Masterthesis auf fünf Monate festgelegt.

Zudem findet zu Beginn des ersten Semesters (zum SoSe) eine Erstsemesterbegrüßung statt, die über die Struktur und Inhalte des Masterstudiengangs aufklärt. Zur besseren Planung des Forschungsprojekts wird bereits bei der Erstsemesterbegrüßung darauf hingewiesen, das Studium entsprechend zu planen. Zudem soll das Forschungsseminar durchgehend angeboten werden, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, frühzeitig über mögliche Themen zu sprechen.

Das Vorsemester ist entfallen, den Studierenden wird stattdessen eine Handreichung zum Erwerb fehlender Kompetenzen (bzw. Leistungspunkte) zugeführt, welche auch Vorschläge zur Umsetzung des Kompetenzerwerbs beinhaltet.

Die enge Verzahnung zum Master Angewandte Kommunikationswissenschaft wurde nach Rücksprache mit den Studierenden zugunsten einer fachspezifischeren Fokussierung der einzelnen Module wieder aufgehoben.

Nach Auswertung der Ergebnisse diverser Feedbackinstrumente wurden im Verlauf weitere Module bezüglich der adressierten Kompetenzen angepasst. Zur Evaluation des Studiengangs wird zudem die Zusammenarbeit mit dem Beirat gelebt und bringt wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung des Curriculums. Dieser Anpassungsprozess ist aktuell Gegenstand eines Studiengangsänderungsverfahrens und noch nicht abgeschlossen.

Bewertung

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind auf Ebene des Studiengangs klar formuliert und werden im Modulhandbuch des Studiengangs überzeugend und transparent dargestellt. Insgesamt orientierten sich die Ziele an angemessenen fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Für eine höhere Auslastung des Studiengangs wurde es Studierenden ermöglicht, sich jedes Semester einzuschreiben. Da die Erstsemester gemeinsam mit den Zweitsemestern eine Kohorte bilden, befinden sich aktuell in jedem Semester jedoch eher zu viele Studierende, dies erschwert die individuelle Betreuung. Daraufhin wurde die Kohortengröße auf maximal 25 Personen begrenzt und Einschreibungen werden nun wieder nur noch ein Mal pro Jahr angeboten.

In Modulen mit projektorientierten Prüfungen wurden die Kooperationen mit externen Partner*innen erhöht, zudem gibt es regelmäßige Treffen, um nach gegenseitigem Feedback die jeweiligen Inhalte und Kompetenzen der einzelnen Module näher abzustimmen. Dies wird regelmäßig in der Modulbeschreibung aktualisiert.

Ein Auslandsaufenthalt an einer ausgewählten Partnerhochschule ist in jedem Semester möglich; dort absolvierte Module werden anerkannt. Ebenfalls besteht die Option für einen Doppelabschluss bei ausgewählten Partnerhochschulen. Derzeit verfügt der Fachbereich über 13 Partnerhochschulen aus 11 Ländern und lebt Erasmus-Austausch, indem bspw. auch ausländische Dozierende als Gäste am Fachbereich lehren.

Bewertung

Die Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und den Lehrenden sowie mit den Studierenden und Absolvent*innen bestätigen den guten Eindruck von dem Studiengangskonzept.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Auflage aus der letzten Reakkreditierung: Prüfung aller Modulbeschreibungen auf konsistent hohe Qualität (insbesondere der Inhalts- und Kompetenzangaben) gemeinsam mit dem Zentrum für Lehr- und Lernentwicklung (ZLL) bis Ende 2018 und Umsetzung etwaiger Verbesserungen ist bis Ende 2019 erfolgt. Der Fachbereich hat alle Module überarbeitet und auf Konsistenz durch die jeweiligen Modulverantwortlichen prüfen lassen.

In den Modulen mit projektorientierten Prüfungen wurden die Kooperationen mit externen Partner*innen erhöht, zudem gibt es regelmäßige Treffen, um nach gegenseitigem Feedback die jeweiligen Inhalte und Kompetenzen der einzelnen Module näher abzustimmen. Dies wird regelmäßig in der Modulbeschreibung aktualisiert.

Bewertung

Die Gutachter*innen bewerten die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs – insbesondere auch Weiterentwicklung der Module – als gelungen und zielführend. Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Seit 2019 wird den Fachbereichen der **Snapshot** zur Analyse des Studienerfolgs und somit zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge zur Verfügung gestellt (laufende Qualitätsentwicklung). Der Snapshot dient als kurze Kennzahlenübersicht, die statistische Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangsweise bereitstellt.

Bewertung

Die Gutachter*innen haben den Eindruck gewonnen, dass der Studiengang unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Im Begutachtungszeitraum gab es zu diesem Kriterium keine nennenswerten Änderungen bzw. Entwicklungen.

Bewertung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene

(§ 17 Konzept des Qualitätsmanagements (Ziele, Prozesse, Instrumente) und § 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Es gibt einen regelmäßigen Austausch mit Kooperationspartner*innen und dem Beirat, sowie regelmäßige Absprachen der Dozierenden untereinander. Kooperationen mit externen Partner*innen wurden erhöht. Der Austausch bringt wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung des Curriculums. Er findet in regelmäßigen Treffen statt, in denen nach gegenseitigem Feedback die jeweiligen Inhalte und Kompetenzen des Curriculums und einzelner Module näher abgestimmt werden. Anpassungen und Änderungen von Modulen werden daraufhin in der Modulbeschreibung aktualisiert.

Bewertung

Die Gutachter*innen haben den Eindruck gewonnen, dass dem Studiengang ein ausdifferenziertes Qualitätsmanagement zugrunde liegt. Insbesondere die semesterweise zur Verfügung gestellten Kennzahlenübersichten (Snapshots), die im Zusammenspiel mit anderen

quantitativen sowie qualitativen Feedbacks der Studierenden eine schnelle Reaktion auf Problemlagen ermöglicht, lassen auf ein wirksames QMS, eine gelebte Qualitätskultur sowie geschlossene Regelkreise schließen. Insgesamt erscheint den Gutachter*innen die dauerhafte, nachhaltige sowie regelmäßige Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gewährleistet.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 17 sowie § 18.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

entfällt

2.8 Hochschulische Kooperationen

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

entfällt